

**Protokoll Nr. GVER/0413/2026
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**

Sitzungstermin	Montag, den 09.02.2026
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr
Ort, Raum	Bürgerhaus Born

Anwesend

Vorsitzende/r

Herr Sebastian Reischmann

Mitglieder

Herr Lukas Bachmann
Herr Klaus Beisiegel
Frau Rita Czymai
Frau Anouk Eck
Herr Rainer Emmel
Herr Oliver Fedtke
Herr Werner Gebauer
Herr Mike Geiter
Herr Raimund Guckes
Herr Gerold Köhler
Herr Winfried Kühnl
Frau Silvia Ohlemacher
Herr Rainer Petri
Herr Dr. Christian Spath
Herr Christian Stettler
Herr Ralf Wagner
Herr Klaus-Peter Willsch

Protokollführer/in

Herr Thorsten Motz

nicht stimmberechtigt

Herr Jörg Michael Barber
Herr Patrick Berghüser
Herr Halvor Boller
Herr Axel Kortschik
Frau Regina Machts
Frau Sandra Neuhaus
Herr Jürgen Stengl

Es fehlten (entschuldigt)

Mitglieder

Herr Holger Classen
Frau Barbara Czermin
Herr Ralf Diels
Herr Thomas Hahn
Frau Renate Hengstler-Lindenthal
Herr Daniel Ott
Frau Sonja Walter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch - ~~abgekürzte~~ - Einladung vom 23. Januar 2026 auf Montag, 09. Februar 2026, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße - ~~abgekürzte~~ - Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - ~~nicht~~ - beschlussfähig.

Protokoll

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Berghüser berichtet aus der Verwaltung

- Anordnung für Tempo 30 in Breithardt
(Langgasse 87 – Langgasse 37).
wird in der KW 7 von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises erwartet
(Langgasse 87 – Langgasse 37).
- Ersatz für den Gerätewagen-Logistik in Born
- Neujahrsempfang der Gemeinde
- Veranstaltung zum Krisen- und Katastrophenschutz mit Albrecht Brömme
- Herausforderungen im Winterdienst sowie Wasserrohrbrüche
- Zentraler Hochbehälter
Behördentermin hat stattgefunden, Vermessungen durchgeführt,
Trassenplanung schreitet voran
- Neubaugebiet Vor Hahn 2
(finaler) Planentwurf liegt der Verwaltung vor
Nach Endabstimmung des Entwurfs 4 Monate für die Bekanntmachung und
frühzeitige Beteiligung und weitere 4 Monate für die Offenlage
- Glasfaserausbau
Wasserrechtliche Genehmigung für die Vollendung der Backbone-Trasse
liegt seit Ende Dezember vor
Informationsveranstaltung durch die DGN zum weiteren Ausbau am 3. März
2026

2.1. Anfrage der CDU Fraktion Digitale Dorflinde in Hohenstein

Die am 30. Januar 2026 bei der Verwaltung eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion wird von Herrn Bürgermeister Berghüser ausführlich beantwortet. Sowohl die Anfrage vom 29. Januar wie die Antwort der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlagen:

2026_01_29 CDU Fraktion Digitale Dorflinde.pdf

2026_02_03 Sachstand Digitale Dorflinde.pdf

2.2. Anfrage der CDU Fraktion zur Instandhaltung/Sanierung von Gemeindestraßen (Umsetzung des Antrages AN/008/2024)

Die am 30. Januar 2026 bei der Verwaltung eingegangene Anfrage der CDU-Fraktion wird von Herrn Bürgermeister Berghüser ausführlich beantwortet. Sowohl die Anfrage vom 29. Januar wie die Antwort der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anlagen:

2026_01_29 CDU Fraktion Sanierung Gemeindestraßen – Tannenstraße.pdf
2026_02_03 Sachstand Sanierung Gemeindestraßen – Tannenstraße.pdf

3. Aktuelle Stunde

Die aktuelle Stunde wird abgehalten. Folgende Fragen werden gestellt und durch Herrn Bürgermeister Berghüser beantwortet.

Fragen Herr Emmel:

- a) Sachstand zur Haushaltsgenehmigung 2026
- b) Sachstand Jahresabschluss 2024
- c) Vorläufiges Ergebnis (Prognose) Jahresabschluss 2025

Antwort:

- a) Noch keine Genehmigung erfolgt, auf Nachricht der Aufsichtsbehörde wird gewartet
- b) Aufstellungsbeschluss des Vorstandes ist in Sitzung vom 28. Januar 2026 erfolgt. Die Unterrichtung der Gemeindevertretung nach § 112 Abs. 6 HGO erfolgt in geeigneter Weise.
- c) Kann noch keine Aussage getroffen werden, da noch Abschlussbuchungen erfolgen

Frage Herr Fedtke:

Sachstand zum Austausch der gelben Tonne durch Remondis

Antwort:

Es kann keine verlässliche Auskunft durch die Verwaltung gegeben werden, da die Verwaltung den zeitlichen Verlauf nicht beeinflussen kann.

Frage Herr Dr. Spath:

Ist der Vandalismus an diversen Wahlplakaten zur Kommunalwahl bekannt und was kann dagegen unternommen werden

Antwort:

Der Hinweis auf begangene Sachbeschädigungen wird im Blättche veröffentlicht.

Frage Herr Dr. Spath:

Zum Sachstand der Richtline Freiflächenphotovoltaikanlagen

Antwort:

Der Verwaltung liegt eine Entwurfsfassung vor. Diese soll in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten werden.

Frage Herr Köhler:

Zunächst lobt Herr Köhler ausdrücklich das diesjährige Engagement des Bauhof

im Zuge des Winterdienstes. Dies wird auch von den übrigen Vertretermitgliedern bestätigt.

Er fragt an, ob die Parksituation in der Langgasse in Breithardt in Höhe des Pflegeheims kritisch geprüft werden könne.

Antwort:

Der Kreis ist die zuständige Behörde, um ein mögliches Halteverbot anzuordnen. Ein Gesprächstermin mit dem Pflegeheim am 25. Februar 2026 ist bereits terminiert, die Straßenverkehrsbehörde des Kreises ist ebenfalls über die Situation in Kenntnis gesetzt worden.

4. Änderung der Friedhofsordnung

Vorlage: GVER/004/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt die vorgetragenen Beratungsergebnisse der Ortsteile zur Kenntnis und beschließt nach Würdigung der Ergebnisse und unter Einbeziehung der Stellungnahme der Bauverwaltung die vorgelegte Friedhofsordnung wie von der Verwaltung vorgelegt.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

5. Änderung der Entwässerungssatzung

Vorlage: GVER/005/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Entwässerungs-satzung in der vorgelegten Form.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Vorlage: GVER/006/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Wasserversorgungs-satzung in der vorgelegten Form.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vergabe der Spielgeräte für das Außengelände der KiTa Holzhausen

Vorlage: GVER/008/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt den Zuschlag für die Spielgeräte des Außengelände an den Bieter 2 mit einer Auftragssumme von 106.538,46 € zu erteilen. Darüber hinaus soll zukünftig eine Beschlussfassung vor der Einleitung des Vergabeverfahrens unter Nennung einer belastbaren Kostenberechnung erfolgen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Aarbergen zur Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung gemäß Hessischer Wärmeplanungsverordnung (HWärmepIV)

Vorlage: GVER/007/2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Erstellung

eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung gemäß Hessischer Wärmeplanungs-verordnung (HWärmeplV) und Beauftragung der EKOM in Form einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Aarbergen und beauftragt die Verwaltung die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2027 bereit zu stellen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9. Umsetzung des Antrages AN/008/2024 der CDU-Fraktion
(Instandhaltung/Sanierung von Gemeindestraßen)
Vorlage: GVER/009/2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Umsetzung des Antrages AN/008/2024 der CDU Fraktion zur Kenntnis.

**10. Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der
Abwasserbehandlung
Vorlage: GVER/010/2026**

Die Gemeindevertretung Hohenstein beschließt auf Basis der Vorlage A3/007/2026 die zukünftige Abwasserbehandlung für die Ortsteile Breithardt, Steckenroth, Holzhausen, Strinz-Margarethä und Hennethal über das CWSBR-Verfahren an den bisherigen Standorten durchzuführen. Hennethal wird dabei über eine Druckleitung an die Kläranlage Strinz-Margarethäangeschlossen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung und Vorbereitung einschließlich Genehmigungs- und Kostenklärung einzuleiten und die erforderlichen Folgebeschlüsse vorzubereiten.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11. Resolution Konnexitätsprinzip (Antrag CDU-Fraktion)
Vorlage: AN/001/2026**

Die Gemeindevertretung Hohenstein beschließt folgende Resolution:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stellt fest, dass die Gemeinde zunehmend unter der finanziellen Belastung leidet, die aus der Übertragung neuer Aufgaben sowie der Ausweitung bestehender Aufgaben durch Bund und Land entsteht, ohne dass diese Aufgaben in vollem Umfang finanziell kompensiert werden.
2. Die Gemeinde Hohenstein fordert das Land Hessen und den Bund auf,
 - das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) konsequent und vollständig anzuwenden,
 - die Kommunen für alle bestehenden und zukünftigen Aufgabenübertragungen vollständig und dauerhaft finanziell auszustatten,
 - die kommunale Finanzausstattung so auszugestalten, dass Gemeinden ihre verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 137 Hessische Verfassung) uneingeschränkt wahrnehmen können.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Resolution dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung, den im Wahlkreis zuständigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten, dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie den kommunalen Spitzenverbänden zuzuleiten.
4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, künftig im Rahmen der Haushaltsberatungen transparent darzustellen, welche finanziellen Belastungen

unmittelbar oder mittelbar auf Bundes- und Landesvorgaben zurückzuführen sind und welche Deckungslücke zwischen den für die Gemeinde Hohenstein zu tragenden Kosten und den Zuweisungen von Bund und Land entsteht. Sofern dies ohne unangemessenen Aufwand möglich ist, wäre auch die kumulierte Deckungslücke der letzten drei bis fünf Jahre rückwirkend wünschenswert.

5. Die Gemeindevertretung Hohenstein behält sich ausdrücklich vor, im Falle ausbleibender struktureller Reformen der kommunalen Finanzausstattung rechtliche Schritte zu prüfen und einzuleiten, einschließlich:

- einer kommunalen Normenkontrollklage vor dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen gemäß Art. 137 Hessische Verfassung,
- der Aufforderung an den Hessischen Städte- und Gemeindebund, eine Verfassungsklage einzureichen,
- weitere rechtliche Schritte, die sich aus Grundgesetz, Hessischer Verfassung oder Kommunalrecht ergeben.

Dies dient der Wahrung und Durchsetzung des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der Gemeinde auf kommunale Selbstverwaltung sowie der Umsetzung des Konnexitätsprinzips.

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

12. 24/7-Selbstbedienungsmarkt (Antrag CDU-Fraktion)

Vorlage: AN/002/2026

Die Gemeindevertretung Hohenstein möge beschließen
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ergebnisoffene, aber zielgerichtete Gespräche mit Supermarktketten und Lebensmitteldiscountern oder Privatpersonen aufzunehmen, um die Realisierbarkeit eines 24/7-Selbstbedienungsmarktes in der Gemeinde Hohenstein zu prüfen.

Ja 11 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

gez.
Sebastian Reischmann

gez.
Thorsten Motz

F.d.R.d.A.
Hohenstein, 16.02.2026